

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 29. November 2021 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. November 2021 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann Hell
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---------------------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck | 2. GGR Petra Graf MLS |
| 3. GGR Ing. Franz Haunold | 4. GGR Mag. Karl Herzberger |
| 5. GGR Martin Horacek | 6. GGR Sandra Oberrauter |
| 7. GGR Ing. Jakob Primixl | 8. GR Ing. Florent Ademaj MBA |
| 9. GR Martin Aichinger | 10. GR Angelika Bernhard MA |
| 11. GR Margareta Dorn-Hayden | 12. GR Agnes-Elisabeth Gareiß |
| 13. GR Franz Haubenwallner | 14. GR Martin Koch |
| 15. GR Ing. Christian Kreuzeder | 16. GR Barbara Lashofer |
| 17. GR Mag. Ingrid Posch | 18. GR Simon Schmatz |
| 19. GR Gabriele Schön | 20. GR Andrea Schwinski |
| 21. GR Ing. Johannes Spangel | 22. GR Philip Szirota |

Entschuldigt abwesend:

1. GR Beate Raith

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht der KG
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 der KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der KG
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses im Finanzierungshaushalt
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Befestigung des Zimmererweges
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über das Boden- und Umweltschutzprogramm für 2022/2023
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenanpassung für das Mittagessen im Kindergarten und der Kleinkinderbetreuung
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Entlassung von öffentlichem Gut in der KG Untertiefenbach
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über eine Freilassungserklärung in der KG Schildberg
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Verträge betreffend PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus Böheimkirchen
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung einer Verordnung
- Punkt 15: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 12 und Nr. 12a der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Oktober 2021 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht der KG

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 17.11.2021 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde stattgefunden hat. Die Prüfungsausschussvorsitzende, GR Posch bringt dem Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und die Rechnungen wurde stichprobenartig überprüft. Dabei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in den Voranschlag 2022 der KG Einsicht genommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022 der KG

Der Voranschlag der KG für das Jahr 2022 wird durch Bürgermeister Hell in allen Einzelheiten vorgetragen.

Der Voranschlag hat eine ausgeglichene Summe in der Höhe von € 654.200, -- und beinhaltet bei den Einnahmen die Gruppe 0 mit € 22.000, -- (Liegenschaftsankäufe), die Gruppe 2 mit € 512.200, -- (Volksschule € 236.500, -- und Mittelschule € 275.700, --) und die Gruppe 9 mit € 120.000, --.

Bei den Ausgaben d die Gruppe 0 mit € 22.000, -- (Liegenschaftsankäufe) und die Gruppe 2 mit € 632.200, -- (Volksschule € 336.500, -- und Mittelschule € 295.700, --).

Die Bedeckung erfolgt durch Mieten, Betriebskostensätze, Transferzahlungen von Gemeinde und Land sowie Habenzinsen.

Laut diesem Voranschlag werden im Jahr 2022 von der Marktgemeinde Böheimkirchen an die Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft voraussichtliche Transferzahlungen von € 216.000, -- getätigt. Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 322.200, -- vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 der KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der KG

Den Gemeinderäten wird der Jahresabschluss 2020 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister erläutert die wichtigsten Positionen im Jahresabschluss. Die Summe der Aktiva und Passiva beträgt per 31.12.2020 € 7.885.002,88. Der Jahresgewinn beträgt € 0,--. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Marktgemeinde Böheimkirchen an die Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastruktur-Kommanditgesellschaft Transferzahlungen in der Höhe von € 245.301,72 getätigt. Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Orts- und Infrastruktur-Kommanditgesellschaft im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Die Zusammenfassung des Prüfergebnisses und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüferin, Mag. Anita Sieder-Karner, ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2020 der KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 17.11.2021 eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Bericht wird durch die Prüfungsausschussvorsitzende GR Posch vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Bar- und Kassenstände wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen. In die Haushaltsüberwachungsliste wurde Einsicht genommen, dabei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Voranschlag 2022 wurde präsentiert und wesentliche Punkte besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022

Der Voranschlag für das Jahr 2022 wurde so wie in den vergangenen Jahren vorbereitet und im Finanzausschuss und Gemeindevorstand im Vorfeld durchgesprochen.

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2022 lag in der Zeit vom 12.11.2021 bis 26.11.2021 zur allgemeinen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die einzelnen Gruppen werden vorgetragen und die bedeutenden Ansätze erläutert.

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet in der operativen Gebarung einen positiven Saldo von € 2.028.500, -- und in der investiven Gebarung einen negativen Saldo von € 1.564.000, --. Der positive Nettofinanzierungssaldo beträgt daher € 464.500, --. Die Finanzierungstätigkeit weist einen Saldo von € -601.500, -- aus. Daher beträgt der Saldo des Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -137.000, --.

Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen 2022 ist mit € 588.000, -- ausgewiesen. Diese Darlehensaufnahmen sind keine Neuausschreibungen, sondern Zuzählungen von bereits genehmigten Darlehen aus den Vorjahren.

Die Summe der Erträge im Ergebnishaushalt beträgt € 12.386.400, --, die Summe der Aufwendungen € 11.939.400, --. Daher wird ein Nettoergebnis von € 447.000, -- ausgewiesen. Nach Zuzählung der Haushaltsrücklagen von € 163.500, -- beträgt das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen € 610.500, --.

Im Schuldendienst sind Tilgungen in der Höhe von € 1.189.500,00 vorgesehen. Die Gesamtverschuldung beträgt am 31.12.2022 € 13.593.900, --.

Zusätzlich werden folgende Beilagen vorgetragen: Vorbericht, Querschnitt, Personaldaten iSd ÖStp, Nachweis über Transferzahlungen, Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst, Nachweis über hausinterne Vergütungen, MPF – Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Gesamt mit internen Vergütungen, Haushaltspotential, Nachweis der Investitionstätigkeit, Leasingpiegel, Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer und Dienstpostenplan.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 mit sämtlichen Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses im Finanzierungshaushalt

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass der Überschuss des Finanzierungshaushaltes zur Bedeckung der Investitionen verwendet wird. Sollte danach noch immer ein Überschuss vorhanden sein, soll dieser auf die jeweilige Rücklage zugeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Vorgangsweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Befestigung des Zimmererweges

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet GGR Horacek, dass der Zimmererweg als Zufahrt zum betreuten Wohnen befestigt werden soll. Zu diesem Zweck wurde ein Angebot der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Bereich NÖ Mitte, Straßenbau Loosdorf, Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf eingeholt. Dieses beinhaltet Baustellengemeinkosten, Erschwernisse, Vor- und Nacharbeiten, Erd- und Aufbrucharbeiten, Straßeninstandsetzung, Kanalrohre und angeformte Schachtteile, Fertigteilschächte, Aufsätze, Abdeckungen, Steighilfen und Baustellenentsorgung und beläuft sich auf € 104.636,89 (inkl. Ust).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Befestigung des Zimmererweges durch Firma Held & Francke beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über das Boden- und Umweltschutzprogramm für 2022/2023

GGR Primixl berichtet, dass das Boden- und Umweltschutzprogramm mit Ende des Jahres 2021 ausläuft. Daher wurde im Agrar- und Gewässerausschuss, in Abstimmung mit dem Umweltausschuss ein neues Programm für 2022 und 2023 ausgearbeitet.

Boden- und Umweltschutz-Programm

1. Erosions- und Gewässerschutzmaßnahme

Die Maßnahme liefert durch die Reduktion von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer einen wesentlichen Beitrag zum Gewässerschutz. Durch die Anlage flächendeckender Begrünungen und den Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung soll der Bodenabtrag und die damit verbundene Verunreinigung und Beschädigung von öffentlichen Verkehrswegen sowie Siedlungsraum reduziert sowie der Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Böden gefördert werden. Durch den Anbau von Zwischenfrüchten wird Nahrung, Schutz und Rückzugsmöglichkeit für Tiere und Pflanzen der heimischen Agrarlandschaft als Klimaschutzmaßnahme gefördert.

Förderkriterien:

- Aktive Anlage einer überwinternden oder ab frostenden Zwischenfrucht
- Mindestens 3 Mischungspartner in der Aussaatmischung
- Flächendeckender Bewuchs
- Zumindest teilweise Hanglage des beantragten Feldstückes mit Erosions-Gefährdung von öffentlichen Straßen, Güterwegen oder Gewässern
- Förderfähige Flächen nur im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Nicht förderfähige Flächen werden nicht anerkannt (fehlende Hangneigung etc).

- Keine Förderzusage bei anschließender Nutzung der Begrünung als Hauptfrucht (Grünschnittroggen oder Klee gras als Begrünung ist im Antrag entsprechend zu kennzeichnen!), Zwischenfruchtnutzung erlaubt!
- Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung beim Umbruch (kein Pflug!)
- Verzicht auf die Anwendung von Totalherbiziden (kein Glyphosat!) zur Beseitigung des Aufwuchses - Anschließende Bestellung im Mulch- oder Direktsaatverfahren
- Frühester Umbruch Ende Februar
- Erstreckt sich die gefährdende Hangneigung über mehrere unterschiedlich bewirtschaftete Feldstücke so sind die Bewirtschafter dazu angehalten sich untereinander über eine erosionshemmende Fruchtfolge zu verständigen.
- Ackerrandstreifen zu Güterwegen sind als erosionshemmende Geländekanten zu erhalten.
- Ist auf Flächen mit einer überwiegenden Hangneigung ab 18% durch Mulch- oder Direktsaat kein ausreichender Erosionsschutz gegenüber Siedlungsraum gewährleistet so ist mindestens eine der folgenden zusätzlichen Maßnahmen zu setzen:
 - ❖ Anlage eines mindestens fünf Meter breiten Streifens mit bodenbedeckendem Bewuchs am unteren Rand des Schlags. Geeignete Kulturen für diesen Streifen sind Brachemischungen, Gräser, Klee, Luzerne, Wechselwiesenmischungen, Blüh- und Begrünungsmischungen.
 - ❖ Unterteilung der Ackerfläche durch Querstreifensaat mit bodenbedeckendem Bewuchs, Quergräben mit bodenbedeckendem Bewuchs, Blühstreifen, Wildstrauchstreifen, Kompost- bzw. Miststreifen, Miscanthusstreifen oder gleichwertige Maßnahmen, die Abschwemmung verhindern.
 - ❖ Anbau der Kultur quer zum Hang

AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG	Euro 50,- pro ha
Flächenbegrenzung pro Landwirt: 8 ha	
Budget der jährlichen Gesamtförderung:	Euro 15.000, -- *
Gefördert werden jährlich max. 300 ha. Jährliche Ausschöpfung des Budgets/aliquote	
Aufstockung der ha pro Landwirt gegebenenfalls möglich.	

Antragstellung mittels amtlichem Antragsformular bis Anfang Februar an die Gemeinde unter Bekanntgabe von Schlagbezeichnung, KG, Grundstücksnummer und der beantragten Fläche. Flächen, die nicht den Förderkriterien entsprechen (Hanglage, Hangneigung), sind generell von der Förderung ausgeschlossen (siehe Negativliste nach Beschluss durch Agrar-Ausschuss).

Der zuständige Agrar-Ausschuss der Gemeinde behält sich eine stichprobenartige Kontrolle im Mindestausmaß von 10 % der Anträge vor.

2. Anlage von Bienenweiden „Natur im Garten Gemeinde“

Als „Natur im Garten Gemeinde“ wird über die öffentlichen Grünräume hinaus eine Fördermaßnahme für Bienenweiden bereitgestellt. Damit wird aktiv Lebensraum für besonders schützenswerte Nützlinge und Insekten geschaffen bzw. ihr Habitat bedeutend attraktiver gestaltet sowie die Biodiversität und Artenvielfalt im landwirtschaftlich genutzten Kulturräum ausgebaut. Insbesondere dient sie zum Ausbau der Lebensgrundlage für Honigbienen, Wildbienen, Hummeln und anderen fliegenden Insekten, denen eine besondere Bedeutung bei

der Befruchtung von seltenen ökologisch wertvollen Wildpflanzen (z.B.: Königskerzen, Natternkopf, Salbei, Kamillen etc.) als auch Nutzpflanzen im landwirtschaftlichen Bereich zu kommt. Mit der Förderung der Biodiversität wird das generelle Vorkommen von Nützlingen (natürliche Räuber und Parasitoide) im landwirtschaftlichen Kulturraum unterstützt und damit die Notwendigkeit von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzanwendungen reduziert.

Geeignete Kleinflächen /Landschaftselemente (Erhaltung und Neuanlage):

- Wiesen und Streuobstwiesen
- Öko-Flächen
- Windschutzgürtel oder -hecken bzw. Mehrnutzungshecken
- Biotope
- Bienenweiden

Kriterien:

- Aktive Anlage/Aufwertung einer bisher noch nicht bestehenden mehrjährigen Kleinfläche/Landschaftselement
- Antragstellung mittels amtlichem Antragsformular und kurzer Projektbeschreibung an die Gemeinde unter Bekanntgabe von KG, Grundstücksnummer und der beantragten Fläche.
- Biotaugliches Bienenweiden-Saatgut möglichst hoher Artenreichheit und Qualität wird auf Wunsch durch die Ortsbauernschaft von Böheimkirchen organisiert.
- max. 2-maliges Mähen jährlich (1. Mahd nicht vor 15.Juni)

Fördersatz für Saatgut oder Obst- bzw. Laubbäume

mindestens 1000 m² pauschaler Fördersatz pro Projekt **Euro 100,--**

Budgetdeckelung der maximalen jährlichen Förderung: 2.000, --

Der zuständige Umwelt-Ausschuss der Gemeinde behält sich eine stichprobenartige Kontrolle der beantragten Flächen vor. Die Auszahlung erfolgt nach Freigabe durch den Gemeindevorstand jeweils in BÖRO.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführtes Boden- und Umweltschutzprogrammes für 2022 und 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenanpassung für das Mittagessen im Kindergarten und der Kleinkinderbetreuung

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet GGR Haunold, dass das Mittagessen in der Kleinkindergruppe und neu auch im Kindergarten durch das Gasthaus Schmözl bezogen wird. Die Kosten belaufen sich inklusive Lieferung und Ust für die Kleinkindergruppe auf € 3,00 und für den Kindergarten auf € 3,50. Diese Kosten sollen direkt ab 01.01.2022 an die Eltern weitergegeben werden. Das Essen für die Volksschule wird weiterhin von Sana Catering bezogen und die Kosten in Höhe von € 3,96 (inkl. Ust) bleiben ebenfalls unverändert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Gebührenänderung für die Kleinkindergruppe und den Kindergarten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Entlassung von öffentlichem Gut in der KG Untertiefenbach

Der Vizebürgermeister berichtet, dass für die Entlassung eines Grundstückes aus dem öffentlichem Gut ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Zivilgeometer Dipl. Ing. Walter S. Einicher, Dr. Theodor Körner-Straße 14, 3100 St.Pölten, GZ 4935/2021, vom 10.09.2021 wird das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 291, der EZ 45, KG Untertiefenbach im Ausmaß von 142 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 332, EZ 36, KG Untertiefenbach (Eigentümer Schmöllerl Walter) zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Entlassung von öffentlichem Gut in der KG Untertiefenbach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über eine Freilassungserklärung in der KG Schildberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Vizebürgermeister Gugerell von der bestehenden Dienstbarkeit einer Abwasserbeseitigungsanlage auf dem Grundstück Nr. 16, EZ 1, KG Schildberg, Eigentümer Frech Christian, Schildberg 49, 3071 Böheimkirchen. Gemäß einer Vermessungsurkunde der Terragon Vermessung ZT-GmbH, GZ 11498 vom 14.10.2021, soll die Teilfläche „1“ lastenfrei abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 17, EZ 207 zugeschrieben werden. Diese Teilfläche „1“ soll von der Dienstbarkeit der

Abwasserbeseitigungsanlage freigelassen werden. Auf dem verbleibenden Grundstück Nr. 16 bleibt diese Dienstbarkeit bestehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Freilassungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Verträge betreffend PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus Böheimkirchen

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung einer Verordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

Punkt 15: Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Hell berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über die derzeitige Situation betreffend Covid-19 im Gemeindegebiet, in den Schulen und im Bezirk, die derzeit stattfindenden Testungen im Gemeindeamt und im PVE Böheimkirchen, den Impfbus am 04.12.2021, die Schlüsselübergabe des betreuten Wohnen und den damit verbundenen Standortwechsel des Hilfswerkes, die neue Beleuchtung der Sport- und Freizeitanlage, Gemeindevorstandsbeschlüsse betreffend Klimaschutzforderung, Subventionen, Asphaltierung der Straße E und Ankauf von Spielgeräten, die abgesagte Weihnachtsfeier, die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtshofes und die Errichtung der Windräder und den Ersatzaufforstungen durch die EVN Windkraft,

Vizebürgermeister Gugerell berichtet, dass die Impfungen des Impfbusses am 04.12.2021 nicht am Parkplatz hinter der Raiba, sondern im Gemeindeamt durchgeführt werden.

Da nichts mehr vorgebracht wird dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll mit der Nummer 13 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2022 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat GRÜNE

.....
Gemeinderat FPÖ